Stadt Kamen **Niederschrift**

BE

über die
3. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, dem 26.11.2009
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18.55 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Carsten Diete
- Frau Marion Dyduch
- Herr Joachim Eckardt
- Herr Klaus Gube
- Frau Petra Hartig
- Herr Peter Holtmann
- Herr Carsten Jaksch-Nink
- Herr Klaus Kasperidus
- Herr Theodor Wältermann

CDU
- Herr Rainer Fuhrmann
- Herr Reinhard Hasler
- Frau Anja Jonasson-Schmidt
- Frau Martin Niessner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Adrian Mork

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO
- Herr Uwe Fleißig

FDP
- Herr Hans-Christian Henze

DIE LINKE / GAL
- Herr Udo Kalle

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexl
Herr Josef Jungmann
Herr Klaus-Peter Kansteiner
Frau Kornelia Mock

Gäste
Herr Jürgen Werner

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dyduch**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Da es die erste Sitzung des Betriebsausschusses nach der Kommunalwahl war, vereidigte Frau Dyduch zunächst die neuen, bisher noch nicht vereidigten Mitglieder und sprach die Erwartung aus, dass das neue Gremium eine genauso gute, kooperative und erfolgreiche Arbeit leistet wie das bisherige.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Zwischenbericht zum Fremdwasserproblem des Pumpwerkes Heinrichshütte / Massener Straße hier: Bericht Herr Werner, Untere Wasserbehörde des Kreises Unna	
2	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2010 und die Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2013	134/2009
3	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	136/2009
4	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen	133/2009
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	111/2009
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Zwischenbericht zum Fremdwasserproblem (Abwasserproblem) des Pumpwerkes Heinrichshütte / Massener Straße
hier: Bericht Herr Werner, Untere Wasserbehörde des Kreises Unna

Herr **Jungmann**, technischer Leiter der Stadtentwässerung Kamen (SEK), zeigte zunächst anhand eines Planes (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Verlauf des Abwassers aus dem Pumpwerk, dass auf Unnaer Gebiet steht und Abwasser durch das Abwassernetz der Stadtentwässerung Kamen zur Kläranlage „Kamen Körne“ ableitet, auf. Der Bau des Pumpwerkes war erforderlich geworden nachdem sich durch bergbauliche Einwirkungen ein Poldergebiet gebildet hatte und das anfallende Oberflächen- und das häusliche Abwasser nur mit Hilfe eines Pumpwerkes abgeleitet werden konnte. Nach den Kenntnissen von Herrn Jungmann leitet das Pumpwerk heute neben Oberflächenwasser zum größten Teil das Drainagewasser bzw. Grundwasser aus dem umliegenden Bergsenkungsgebiet in Unna in das Kamener Kanalnetz. Das durch Drainagen dem Pumpwerk zugeführte Grundwasser enthält hohe kokereispezifische Verunreinigungen. Eine wasserrechtliche Genehmigung der zuständigen Wasserbehörden zur Einleitung dieses Abwassers in das Kanalsystem der Stadt Kamen liegt nicht vor. Durch ein Abschlagsbauwerk auf Kamener Gebiet gelangt bei Großregenereignissen teilweise das kontaminierte Abwasser in den offenen Wasserlauf „Südbach“ in Wasserkurl und von hier aus in die renaturierte Körne. Zudem wird aufgrund der nicht eingeplanten und nicht genehmigten zugeleiteten Wassermenge ein im Rahmen der Körne-Renaturierung gebautes Regenrückhaltesystem des Lippeverbandes auf Kamener Gebiet in seiner Funktion stark beeinträchtigt bzw. überlastet.

Herr **Werner**, Sachgebietsleiter der Unteren Wasserbehörde des Kreises Unna, berichtete, dass den zuständigen Behörden und Gremien das Pumpwerk seit ca. 2001 bekannt ist. Im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren der Stadt Kamen zur Hinterlandentwässerung der Körne bekamen die Träger öffentlicher Belange Kenntnis von der Existenz des von der Firma Heinrich Industrie AG betriebenen Pumpwerks. Damals wies der Lippeverband durch sein Labor auf Belastungen des geförderten

Drainagewassers hin und empfahl, von einer Einleitung in ein ökologisches Fließgewässer abzusehen.

Um die Situation genauer zu analysieren , stellte der Vertreter der Unteren Wasserbehörde zunächst die ihm bekannte Historie des Pumpwerkes und der umliegenden Fläche vor: Im Umfeld des Pumpwerkes Wasserkurler Straße wurden bis 1925 die drei Förderstandorte Massen I und II in Dortmund und Massen III/IV in Unna betrieben. Aufgrund der eingetretenen Bergsenkungen und der damit verbundenen Vorflutstörungen wurde mutmaßlich im Jahr 1936 das Pumpwerk von der damaligen Harpener Bergbau AG errichtet und betrieben. Für den Bau und den Betrieb des Pumpwerks hat es nach den heute zur Verfügung stehenden Unterlagen keine behördliche Zulassung in Form eines bergrechtlichen Betriebsplanes, einer wasserrechtlichen Erlaubnis noch eine Baugenehmigung gegeben. 1952 verkaufte die Harpener Bergbau AG das Gelände an die Heinrich Bergbau AG, die hiermit die Lasten und Pflichten zum Betrieb des Pumpwerkes übernahmen. In der Folgezeit wurde das Unternehmen umfirmiert in Heinrich Industrie AG. 2004 wurde die Heinrich Industrie AG von der amerikanische Firma „Littlefuse“ übernommen und bezeichnet sich seitdem als Unternehmen der Littlefuse Gruppe. Zur Zeit überprüft die Untere Wasserbehörde, ob der ehemalige Eigentümer Heinrich Bergbau AG eventuell weiterhin für das Pumpwerk und die Entwässerung verantwortlich gemacht werden kann.

Technisch ist das Pumpwerk mit 2 Pumpen ausgestattet, die eine Leistung von ca. 18 cbm Wasser/Std. aufweisen. Abgeleitet werden Drainage- und Niederschlagswasser. Bis 2005 wurden auch Haushaltsabwässer abgeleitet, die nach dem Neubau eines entsprechenden Schmutzwasserkanals heute über Unnaer Gebiet abfließen.

An das Pumpwerk sind 2.750 qm befestigte Fläche von der Wasserkurler Straße und zwei Drainageleitungen angeschlossen. In den Jahren 2005 bis 2007 wurden durch das Pumpwerk ca. 350.000 – 370.000 cbm Wasser jährlich über das Kanalnetz der Stadtentwässerung Kamen der Kläranlage des Lippeverbandes „Kamen Körne“ zugeführt oder über ein Regenüberlaufbecken in die Körne abgeschlagen.

Da das Pumpwerk auf Grund seiner Nutzungsdauer als dringend sanierungsbedürftig eingestuft wird, haben Vertreter des Betreibers den Lippeverband gebeten, das Pumpwerk dauerhaft zu übernehmen. Der Lippeverband ist nach Aussage von Herrn Werner dazu grundsätzlich bereit. Zunächst muss aber geklärt werden, wohin das Wasser zukünftig abgeleitet werden kann, inwieweit eine Aufbereitung des Wassers erforderlich ist und welche Kosten als Ablösesumme für die dauerhafte Übernahme des von Grund auf sanierten Pumpwerkes als angemessen zu vertreten ist.

Nach Aussage von Herrn Werner weist das geförderte Abwasser schwankende Belastungen auf, sollte aber nach Möglichkeit nicht in ein ökologisch verbessertes Fließgewässer wie der Körne eingeleitet werden. Als Hauptursache für die starken kokereispezifischen Belastungen des Abwassers konnte ein mit Teerölen gefüllter Klärteich auf dem ehemaligen Gelände der Zeche und Kokerei Massen III/IV identifiziert werden. Die kokereispezifischen Schadstoffe gelangen durch Diffusion mit dem normalerweise unbelasteten Grund- und Drainagewasser in das Pumpwerk. Die Untere Wasserbehörde prüft, mit welchen Maßnahmen der Zustrom belasteten Grundwassers zum Pumpwerk verhindert werden kann.

Herr Werner bewertete den derzeitige Zustand als inakzeptabel. Als erster notwendiger Handlungsschritt ist seines Erachtens der Betrieb des Pumpwerkes zu legalisieren und die marode Bausubstanz zu erneuern. Die Ableitung des geförderten Abwassers über die Kamener Kanalisation zur Kläranlage sollte aufgegeben werden, da zum einen diese Wassermengen bei der Auslegung der Kläranlage und des Kanalnetzes nicht berücksichtigt wurden, zum anderen eine Verbandskläranlage für überwiegend kommunale Abwässer grundsätzlich nicht geeignet ist, kokereispezifische Schadstoffe aus dem Abwasser zu eliminieren.

Nach Aussage des Leiters der Unteren Wasserbehörde ist geplant, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Lippeverband noch in diesem Jahr zu entscheiden, inwieweit eine Direktableitung des geförderten Abwassers in die Körne aus wasserrechtlicher Sicht vertretbar ist oder nicht. Der Neubau und die Schaffung einer direkten Verbindung zur Körne könnten kurzfristig der Heinrich Industrie AG auferlegt werden. Die Vertreter der Heinrich Industrie AG haben aber schon vor längerer Zeit geäußert, dass sie es ablehnen,eine möglicherweise notwendig werdende Vorbehandlung des Abwassers einzurichten oder durchzuführen und hierfür sämtliche Rechtsmittel ausschöpfen wollen.

Um eine Lösung der aufgezeichneten Probleme auch vor dem Hintergrund der unklaren Verantwortlichkeiten zu finden hat die Untere Wasserbehörde bereits Kontakt mit dem derzeitigen Eigentümer, der Heinrich Industrie AG, und dem Lippeverband aufgenommen, um darauf hinzuwirken, dass das Unternehmen das Pumpwerk zumindest baulich in Stand setzt und an den Lippeverband überträgt, der das Pumpwerk als verlässlicher Partner übernimmt und sachgerecht saniert. Offen bleibt hierbei, ob das Abwasser vorgereinigt werden muss und wer dies finanziert. Rein rechtlich könnten auch durch eine Verdünnung mit weiteren Wassermengen wie z. Bsp. aus der Körne die Belastungswerte für das Pumpwerksabwasser in einen tolerablen Bereich gebracht werden.

Zusammenfassend ist nach Aussage des Leiters der Unteren Wasserbehörde neben der Klärung der Zuständigkeiten, der dringenden Sanierung des Pumpwerkes einschließlich der notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung der kokereispezifischen Belastungen und deren Finanzierung zunächst die Legalisierung der Einleitung herzustellen. Hierzu wird der Kreis Unna im 1. Quartal 2010 den Pumpwerksbetreiber Heinrich Industrie AG auffordern, einen Antrag zu stellen, wohin das Abwasser abgeleitet werden soll.

Herr **Baudrexl** bezeichnete die zeitliche Perspektive als erfreulich, wies aber darauf hin, dass die Stadt Kamen seit Jahren mit stark kontaminierten Abwassermengen belastet wird, für die sie nicht zuständig ist und für die die finanziellen Lasten im Rahmen der Lippeverbandsumlage und Abwasserabgabe daher auch anders zu verteilen sind.

Herr **Mork** bat um weitere Erläuterung zur künftigen Behandlung des mit kokereispezifischen Schadstoffen belasteten Pumpwerkwassers und einer evtl. direkten Einleitung in die Körne.

Herr **Werner** erklärte, dass die allgemeinen Anforderungen an die Qualität von Fließgewässern auch für die Körne gelten. Diese Güteanforderungen könnten aber auch immer noch erfüllt werden, wenn eine entsprechende Verdünnung des kontaminierten Pumpwerkwassers mit ausreichenden

unbelasteten Wassermengen erfolgt. Die ca. 350.000 cbm Wasser/Jahr des Pumpwerkes würden in der Körne in einem Verhältnis von etwa 5 zu 1.000 weiter verdünnt. Die Untere Wasserbehörde beabsichtigt daher, die Gewässerqualität der Körne bei Mittelwasser entsprechend zu untersuchen. Bei einem vertretbaren Ergebnis könnte evtl. sogar auf eine Vorbehandlung des kontaminierten Wassers im Pumpwerk verzichtet werden.

Auf Nachfrage von Herrn **Hasler** bestätigte Herr **Werner**, dass es sich ausschließlich um Oberflächenwasser und um über Drainagen zugeführtes Grundwasser handelt, dass dann in die Kanalisation der Stadt Kamen eingeleitet wird. In diesem Zusammenhang wies Herr Jungmann darauf hin, dass die Stadtentwässerung Kamen plant, das anfallende häusliche Abwasser auf Kamener Stadtgebiet zukünftig über eine Druckrohrleitung abzuleiten.

Herr **Hasler** fragte nach, warum bei der Kontamination des Abwassers nur die Auswirkungen unterbunden werden sollen, nicht aber die Beseitigung der Ursache, das Teerölbecken, in Betracht gezogen wird.

Herr **Werner** erklärte, dass Versuche der Unteren Wasserbehörde den sogenannten Handlungsstörer in Regress zu nehmen, gescheitert sind, weil die wasserrechtlichen Vorgaben früher anders waren. Die Fläche auf der sich das alte Teerölbecken, aus dem Schadstoffe ins Grundwasser diffundieren, befindet, wurde zwischenzeitlich auch von der Bundeswehr genutzt. Falls der Weiterverkauf des Geländes von der Bundeswehr an den heutigen Besitzer nach 1999 erfolgte, wird die Untere Wasserbehörde versuchen, die Bundeswehr als Sanierer in Regress zu nehmen. Wenn dies nicht gelingt, ist die öffentliche Hand gefordert. Gutachter wurden bereits beauftragt, bis zum März 2010 Sanierungsvorschläge für das ehemalige Zechengelände vorzulegen und Maßnahmen aufzuzeigen, wie der Zustrom belasteten Grundwassers zum Pumpwerk verhindert werden kann.

Frau **Hartig** fragte nach, welche Schadstoffe sich auf dem Gelände befinden und ob auch die Bundeswehr für weitere Schadstoffimmissionen verantwortlich ist. Herr Werner antwortete, dass die Bundeswehr nachweislich keine weiteren Immissionen auf dem Gelände hinterlassen hat. Bei den kokereispezifischen Schadstoffen handelt es sich um Phenole, BTEX (Benzol, Tuluol, Ethylbenzol, Xylol) und sogenannte PAK (polycyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) u. a. Naphthalin und Benz(a)pyren.

Herr **Jungmann** wies auch darauf hin, dass aufgrund der Überlastung der Rückhalte-Bauwerke des Lippeverbandes bereits vor vier Jahren eine Fläche von ca. 35.000 qm vom Kamener Kanalnetz abgekoppelt wurde.

Auf Nachfrage von Herrn **Eckardt**, welchen Anteil der Zufluss von 350.000 – 370.000 cbm an der gesamten Wassermenge, die dem Klärwerk „Kamen Körne“ zugeführt wird, ausmacht, antwortete Herr **Baudrexl**, dass der Kläranlage jährlich ca. 13 Millionen cbm Abwasser zufließen.

Die Vorsitzende, Frau **Dyduch**, dankte für den informativen Bericht und verabschiedete den Referenten Herrn Werner.

(Herr Werner verließ die Sitzung.)

Auf Anregung der Vorsitzenden Frau Dyduch wurden die beiden nächsten Tagesordnungspunkte zusammen behandelt und nach gemeinsamer Diskussion einzeln abgestimmt.

Zu TOP 2.
134/2009 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2010 und die Finanzplanung für die Jahre 2009 - 2013

Der Betriebsleiter, Herr **Baudrexl**, erinnerte zunächst daran, dass in der Novembersitzung des Betriebsausschusses in 2008 im Rahmen der Prognose zur Gebührenentwicklung bis 2013 bereits darauf hingewiesen wurde, dass aufgrund der demographischen Entwicklung und des sparsameren Verbraucherverhaltens die Maßstabseinheiten beim Frischwasserverbrauch zurückgehen. Nach den bisherigen Veranlagungen in 2009 hat sich herauskristallisiert, dass die der langfristigen Prognose zugrunde gelegten Reduzierungen der Abwassermengen nicht ausreichen, sondern sich der Rückgang der Frischwasserverbräuche noch schneller vollzieht.

Herr **Kansteiner** stellte den Wirtschaftsplan und die Kalkulation 2010 anhand der Folien, die in der Anlage 2 dem Protokoll beigefügt sind, vor. Gemäß seinen Ausführungen geht der Erfolgsplan von Erträgen in Höhe von 12.534.400 € aus, von denen die Gebührenerträge mit 10.180.000 € den größten Anteil stellen. Bei den Aufwendungen in Gesamthöhe von 10.934.400 € bildet die größte Position die Lippeverbandsumlage mit 5.100.000 €. Insgesamt soll ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 1.600.000 € erwirtschaftet werden. Herr Kansteiner zeigte anhand eines Diagramms die vier wichtigsten Aufwandspositionen, von denen die Lippeverbandsumlage die größte Position darstellt. Von allen Aufwendungen entfällt ca. die Hälfte (rd. 5,4 Mio. €) auf die Abgaben an den Lippeverband, weitere rd. 2,1 Mio. € entfallen auf Abschreibungen, rd. 1,6 Mio. € auf Zinszahlungen und nur rd. 1,9 Mio. € oder 17 % auf sonstige Aufwendungen, die vom Eigenbetrieb direkt beeinflusst werden können. Die Steigerung der Lippeverbandsumlage von 5.010 T€ auf 5.100 T€ fällt moderat aus, die Abwasserabgabe reduziert sich geringfügig von 354 T€ in 2009 auf 322 T€ in 2010.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes 2010 haben sich im Vergleich zu 2009 nur geringfügig verändert. Der Ansatz für die sonstigen Aufwendungen wurde um 28.000 € gekürzt, die Lippeverbandsumlage und die Abwasserabgabe steigen um 58.000 €, die handelsrechtlichen Abschreibungen sinken um 43.000 € und für Fremdkapitalzinsen wird mit Mehraufwendungen von 74.000 € gerechnet, weil für die Durchführung aller geplanten Investitionen entsprechende Neukreditaufnahmen notwendig werden.

Herr Kansteiner führte weiter aus, dass in dem ausgeglichenen Vermögensplan Einnahmen in Höhe von 15.864.000 € veranschlagt werden, von denen 2.052.000 € aus Abschreibungen und 11.942.000 € aus Neukreditaufnahmen resultieren. Auf die Gesamtausgaben in Höhe von 15.864.000 € entfallen rd. 9,1 Mio. € auf den Kanalbau, rd. 978 T€ auf Tilgungen und 4.700 T€ auf die geplante Eigenkapitalminderung.

Der Jahresvergleich des Vermögensplanes von 2001 bis 2010 und der Plan, in den nächsten 5 Jahren jährlich durchschnittlich rd. 8,4 Mio. € in das Kanalnetz zu investieren, belegen, dass der Eigenbetrieb auch in der Zukunft weiterhin ehrgeizige Ziele zum Ausbau des Kanalnetzes anstrebt.

Für das Wirtschaftsjahr 2008 war bereits eine Eigenkapitalminderung in Höhe von 1,65 Mio. € eingeplant, die jedoch durch Ratsbeschluss zurückgestellt wurde. Der Gewinnvortrag und der Jahresüberschuss der Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung weisen zum 31.12.2008 bereits einen Betrag in Höhe von rd. 4,6 Mio. € aus, von denen in 2010 zunächst ein Betrag in Höhe von 3,7 Mio. € und eine weitere Million € aus den handelsrechtlichen Gewinnen aus 2009 an den städtischen Haushalt abgeführt werden sollen. Auch nach dieser Auszahlung stellt sich das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital für den Eigenbetrieb weiterhin sehr günstig dar. Herr Kansteiner wies darauf hin, dass sich die Gewinnsituation und die Ausweisung in der Bilanz um weitere ca. 3,4 Mio. € erhöht hätte, wenn der Eigenbetrieb seit Gründung nicht auf Gewinne verzichtet hätte, um jeweils die Gebühren zu stabilisieren und die Gebührenentwicklung zu verstetigen.

In der Kalkulation stellt sich die Kostenverteilung ähnlich dar wie die Aufwandsverteilung in der Erfolgsrechnung. Auch in der Kalkulation umfasst die Lippeverbandsumlage zusammen mit der Abwasserabgabe rd. 50 % der Gesamtkosten. Aber auch die sogenannten kalkulatorischen Kosten (Zinsen und Abschreibungen nach dem Kommunalabgabengesetz KAG) beeinflussen erheblich die Kostenstruktur. Aufgrund des derzeitigen sehr niedrigen Zinsniveaus und um eine sprunghafte Gebührensteigerung zu vermeiden wurde der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen um 1 Prozentpunkt von 6,75 % in 2009 auf 5,75 % in 2010 gesenkt. In die Gebührenkalkulation fließen neben den Kosten des Lippeverbandes in Höhe von 5.422 T€ kalkulatorische Zinsen von 2.332 T€, kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von 2.299 T€ und sonstige Kosten von 2.074 T€ ein.

Im Vergleich zur Kalkulation 2009 sind in der Kalkulation 2010 Mehrbeastungen entstanden durch:

- Steigerung der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe um 247.000 €,
- die Nichtanrechnung eines Gewinnes in Höhe der Anrechnung in 2009 (630.000 €),
- eine um 114.000 € höhere Unterdeckung aus 2007 im Verhältnis zur Unterdeckung aus 2006, die in die Gebührenkalkulationen 2010 einzustellen ist, und
- Steigerung der sonstigen Kosten um rd. 101.000 €

Aufgrund der Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 5,75 % reduzieren sich die kalkulatorischen Zinsen um 451.000 € und entlasten hierdurch nachhaltig den Gesamtgebührenbedarf, der im Vergleich zu 2009 insgesamt um rd. 600.000 € steigt.

Herr **Baudrexl** schränkte ein, das die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes nicht auf Dauer geplant ist, sondern nur als temporäre Maßnahme eingesetzt wird, um einen massiven Gebührensprung zu vermeiden. Die bisher eingestellten Gewinne zur Senkung des Gebührenbedarfes zeigen nach seiner Ansicht nur einen einmaligen Entlastungseffekt. Wichtiger ist es, hohe Unterdeckungen zu vermeiden. Aufgrund der angespannten städtischen Haushaltslage wird die Stadt als Eigentümerin in Zukunft voraussichtlich nicht mehr auf eine angemessene Verzinsung ihres eingesetzten Eigenkapitals verzichten können. Der Betriebsleiter wies abschließend darauf hin, dass, da das zugrundeliegende betriebsbedingte Kapital des Eigenbetriebes sehr langfristig angelegt ist und sich die

vergleichbare angemessene Verzinsung nach langfristigen Finanzanlagen ausrichtet, deren durchschnittlicher Verzinsungssatz derzeit bei rd. 7 % liegt. Die Verwaltungsgerichte NRW akzeptieren deshalb für die Gebührenkalkulationen im Abwasserbereich für 2010 einen Zinssatz von bis zu 7 % für die kalkulatorischen Kosten in Höhe ohne weitere Prüfung.

Herr **Kansteiner** berichtete in seinem Vortrag weiter, dass die Gesamtkosten der Kalkulation 11.683.400 € betragen. Zu diesen Kosten ist eine verbleibende Unterdeckung aus 2007 in Höhe von 444.000 € hinzuzurechnen. Nach Abzug von Nebenerlösen in Höhe von 1.947.400 € verbleiben nicht gedeckte Kosten von 10.180.000 €, die über Gebühren zu finanzieren sind. Hiervon entfallen 6.519.820 € auf den Bereich der Schmutzwasserbeseitigung und 3.660.180 € auf den Bereich Niederschlagsabwasserbeseitigung. Die zu Grunde gelegten Maßstabseinheiten für Schmutzwasser wurden von 2.360.000 cbm in 2009 auf 2.260.000 cbm in 2010 gesenkt, weil sich anhand des Veranlagungsergebnisses in 2009 gezeigt hat, dass die Frischwasserverbräuche auch weiterhin stark rückläufig sind. Bei den Maßstabseinheiten für das Niederschlagsabwasser wird in 2010 mit einer Erhöhung von 2.982.000 qm (in 2009) auf 3.020.000 qm gerechnet.

Insgesamt ergeben sich ab 1.1.2010 für Schmutzwasser eine Gebühr von 2,88 €/cbm (2009: 2,71 €/cbm) und für Niederschlagsabwasser eine Gebühr von 1,21 €/qm (2009: 1,14 €/qm).

Bei einem Musterhaushalt mit 3 Personen, der im Jahr insgesamt 120 cbm Schmutzwasser ableitet und für eine bebaute und befestigte Fläche in der Größe von 140 qm veranlagt wird, erhöhen sich die Kosten für die Abwasserbeseitigung um 30,20 €/Jahr; bei einem 4 - Personenhaushalt beträgt die gesamte Erhöhung pro Jahr 37,00 €.

Herr **Baudrexl** merkte an, dass bei dem Gebührensatz jeder Haushalt auch weiterhin die Möglichkeit hat, durch noch sparsameren Frischwasserverbrauch, seine jährliche Abwassergebühren zu senken.

Herr **Eckardt** bezeichnete es als erfreulich, dass der städtische Eigenbetrieb weiterhin „schwarze Zahlen“ schreibt. Er attestierte eine sehr gute Betriebsführung, obwohl der Eigenbetrieb nur ca. 17 % seiner Kosten direkt beeinflussen kann. Die jährliche Gebührenerhöhung für einen 3-Personenhaushalt von rd. 30 €/Jahr oder durchschnittlich 2 €/Monat bewertete er als erträglich. Vor dem Hintergrund, dass eine bewusste Unterdeckung in der Kalkulation im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten von den Aufsichtsgremien nicht mehr genehmigt wird, sah er in der Senkung des kalkulatorischen Zinses eine zulässige Reaktion.

Herr **Hasler** merkte an, dass er sich bei dem besonderen Thema eher Gebührensenkungen als -erhöhungen gewünscht hätte. Er kündigte an, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag dennoch zustimmen wird weil:

- die Fixkosten die wesentlichen Kostenfaktoren darstellen und nur unwesentlich beeinflussbar sind,
- der Betrieb sehr gute Arbeit geleistet hat,
- die Aufrechnung von handelsrechtlichen Gewinnen und Gebühren schwierig ist,
- es legitim ist, wenn sich städtische Gelder (Eigenkapital) verzinsen,
- mit dem Gewinn weniger Zinsen zu zahlen sind und
- die weiteren Gewinne in den städtischen Haushalt fließen, wobei die Gewinnverwendung auf freiwilliger Basis erfolgt.

Er bezeichnete die Senkung der kalkulatorischen Zinsen um 451 T€ als einen sauberen Weg, der die gleiche Wirkung erzielt wie ein Gewinnverzicht bzw. eine gewollte Unterdeckung in der Kalkulation. Da gewollte Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation bei Haushaltssicherung nicht mehr zulässig sind, kann der Gebührenzahler auch nur über die Senkung der kalkulatorischen Zinsen entlastet werden.

Herr Hasler fasste als Ergebnis nochmals zusammen, dass der Eigenbetrieb insgesamt sehr gut gewirtschaftet hat und daher die CDU-Fraktion den Beschlüssen zum Wirtschaftsplan und zur Kalkulation 2010 zustimmen wird.

Herr **Mork** bat um Erläuterung des Zusammenhanges zwischen rückläufigen kalkulatorischen Zinsen und höherer (handelsrechtlicher) Zinsbelastung.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass handelsrechtliche Gewinne, die zum größten Teil aufgrund der Differenz zwischen den kalkulatorischen Zinsen und den tatsächlich aufzubringenden Fremdkapitalzinsen entstehen, auch für Sondertilgungen genutzt werden könnten und so die Zinsbelastung senken. Eigenkapitalverzinsung / Gewinn kann aber auch im Eigenbetrieb gelassen werden.

Der Personalratsvorsitzende, Herr **Fleißig**, erklärte, dass der Personalrat in seiner nach dem Landespersonalvertretungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) notwendigen Stellungnahme zum Stellenplan die zusätzliche Stelle grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen hat. Jedoch signalisiert für den Arbeitnehmervertreter die relative Konstanz der Personalkosten, dass die notwendige zeitnahe Besetzung der zusätzlichen Technikerstelle erneut nicht vorgesehen ist.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass die Bedarfssituation anerkannt wird, jedoch zu berücksichtigen ist, dass die Besetzung der Stelle nicht zu Gebührenerhöhungen führen sollte. Der Betriebsleiter erinnerte daran, dass in den letzten zwei Jahren die Finanzsituation mit rd. 6 % Gebührenanstieg nicht sehr günstig war und daher die Besetzung der Stelle nicht initiiert wurde. Er betonte, dass weiterhin die Chance und der Wille besteht, die Stelle in den nächsten Jahren zu besetzen wenn weniger finanzielle Altlasten vorliegen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2010 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2009 – 2013.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 3.
136/2009 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Baudrexl** wies vor der Abstimmung auf eine notwendige Änderung des als Anlage beigefügten Satzungsentwurfes hin. Der letzte Satz in Artikel 1 Absatz 2 lautet:

Die Niederschlagsabwassergebühr beträgt 1,21 €/qm.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.
133/2009 Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen

Der Betriebsleiter Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass schon einmal ein entsprechender Beschluss gefasst worden war, der jedoch ausgesetzt wurde. Der nun vorgelegte Vorschlag fällt höher aus, weil in der Zwischenzeit weitere Gewinne eingeflossen sind.

Beschlussempfehlung:

Vom Gewinnvortrag in Höhe von 2.813.806,05 Euro und vom Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 1.765.739,21 Euro gemäß Bilanz der Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2008 wird ein Betrag von 3.700.000,-- Euro an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Den Stand der laufenden Maßnahmen stellte Herr **Jungmann** an Hand von Fotos und Plänen vor:

- Das Regenklärbecken und das Regenrückhaltebecken am Schattweg konnten trotz der erschwerten Bauphase aufgrund der schwierigen Boden-, Wasser und Wetterverhältnisse im Sommer 2009 fertig gestellt werden.

- Mit den Kanalbauarbeiten zur Erneuerung der Abwasseranlagen in der Straße „Am Schwimmbad“ wurde im Mai 2009 begonnen. Als erste Maßnahme ist ein Beweissicherungsverfahren an den Gebäuden durchgeführt worden. Danach wurde das Grundwasser abgesenkt. Der Rohrdurchmesser des Altkanals DN 900 wurde gegen

einen Rohrdurchmesser DN 1400 ausgetauscht. An niederschlagsreichen Tagen wurde der Bauablauf soweit gestört, dass die Kanalbauarbeiten völlig zum Stillstand kamen. Grund hierfür bildeten die großen Abwassermengen aus dem Abfangsammler des Lippeverbandes, die einen Rückstau in der Baugrube hervorriefen.

Die Kanalbauarbeiten sind bis zu der Straße „In der Aue“ bereits fertig gestellt. In dem Abschnitt von der Seseke bis zur Wilhelm-Bläser-Straße ist die Fahrbahn bereits fertig gestellt und für den Verkehr freigegeben worden. Während der Weihnachtszeit soll die Baugrube geschlossen und der Bauabschnitt unter Einschränkungen für den Verkehr freigegeben werden.

- Der Kanalbau in der Hansastraße, der im Dezember 2008 begonnen hatte, ist komplett fertig gestellt.

- Die Arbeiten im Rahmen des 2. Bauabschnittes Südfeld schreiten voran und haben bereits die Herman-Löns-Straße erreicht. Die bisherigen Bauarbeiten im Südfeld wurden insbesondere aufgrund der Vielzahl der vorgefundenen und teilweise nicht angezeigten, aber groß dimensionierten Versorgungsleitungen und dem torfigem Untergrund stark behindert und erschwert. Die neuen Kanäle bestehen aus Steinzeugrohren. Wie bereits bei anderen Maßnahmen erprobt, wurde der ausgehobene Boden mit Kalk vermischt und wieder eingebaut. Als weitere Besonderheit musste im Rahmen der Baumaßnahme ein provisorischer Fußweg auf einem Privatgelände angelegt werden, um einen Schulweg zu sichern.

- Als zusätzliche Kanalbaumaßnahme (die nicht im Wirtschaftsplan 2009 veranschlagt ist) wurde mit den Kanalbauarbeiten im Rahmen der Errichtung des Gesundheitszentrums an der Nordenmauer begonnen.

- Eine weitere nicht geplante Kanalbaumaßnahme, die ausgeführt wurde, ist die Auswechselung einer kompletten Kanalhaltung in der Wasserstraße in Kamen-Heeren. Nachdem ein Teilstück der Kanalhaltung eingefallen und ein Inlinerverfahren nicht geeignet war, mussten die Kanalbauarbeiten im offenen Verfahren ausgeführt werden.

Abschließend wies der technische Leiter Herr Jungmann darauf hin, dass auch einige Kanalplanungen und Maßnahmen in 2009 verschoben werden mussten, weil durch den sogenannten Erdfall in Wasserkurl intensiv Personalkapazität des Eigenbetriebes gebunden wurde.

Herr **Baudrexl** bemerkte, dass es für den Gebührenzahler günstiger ist, wenn nicht alle geplanten Investitionen auch tatsächlich umgesetzt werden. Bei Realisierung aller geplanten Maßnahmen würden die Gebühren sonst stark ansteigen.

Frau **Dyduch** dankte dem technischen Leiter für seinen anschaulichen Bericht.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Baudrexl
Schriftführer